

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage Dezernat 2 Finanzen, Brandschutz und Rettungs- öffentlich ☒ wesen Zeiske, Matthias nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 215.1/2024
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	6	24.09.2024
Finanzsituation 2024		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Der Doppelhaushalt 2024/2025 wurde am 25.06.2024 durch den Rat der Stadt Mettmann beschlossen und von der Aufsichtsbehörde am 04.09.2024 genehmigt.

Den in Anlage 1 aufgeführten Positionen liegen folgende Sachverhalte zu Grunde:

1. Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer kommt es zu Mehrerträgen in Höhe von rd. 3,0 Mio. € aufgrund aktueller Erkenntnisse. Hier sind auch Nachzahlungen aus Vorjahren enthalten.

2. Gewerbesteuerumlage

Mehraufwand bei der Gewerbesteuerumlage von rd. 242.000 € aufgrund höherer Gewerbesteuererträge (siehe Punkt 1).

3. Vergnügungssteuer

Bei der Vergnügungssteuer ergeben sich aufgrund der aktuellen Entwicklung Mehrerträge in Höhe von 250.000 €.

4. Zinsen für Kassenkredite und Derivate

Bei den Zinsen für Kassenkredite und Derivate entstehen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 690.000 € aufgrund u.a. erhöhtem Liquiditätsbedarf (Darlehensaufnahme Tagesgeld) durch allgemeine Kostensteigerung und die prognostizierte Zinswende erfolgt aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung deutlich langsamer. Die Zinssenkungen sind bislang nur minimal erfolgt.

5. Unterbringung in Tagespflege

Bei der Unterbringung in Tagespflege ergibt sich ein Wenigeraufwand von rd. 412.000 € aufgrund weniger Tagespflegepersonen.

6. Unterhaltsvorschussleistungen

Mehraufwand bei den Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von rd. 84.000 € aufgrund höherer Fallzahlen und Anhebung der Unterhaltsvorschussbeiträge.

7. Erstattungen vom Land (Unterhaltsvorschussleistungen)

Bei den Erstattungen vom Land für die Unterhaltsvorschussleistungen entstehen Mehrerträge von rd. 59.000 €. Die Erstattungen vom Land betragen 70% der Unterhaltsvorschussleistungen. Aufgrund höherer Fallzahlen und Anhebung der Unterhaltsvorschussbeiträge steigen auch die Erstattungen.

8. Zuschuss Teilhabechancengesetz

Die Zuschüsse im Rahmen des Teilhabechancengesetz werden nur gezahlt, wenn auch tatsächliche Personalaufwendungen entstehen. Von 4 geplanten Stellen sind zurzeit nur 2 ganzjährig besetzt, bei einer weiteren hat das Beschäftigungsverhältnis Ende August 2024 geendet. Die unbesetzten Stellen werden voraussichtlich auch bis Ende des Jahres vakant bleiben, so dass sich bis zum Jahresende 2024 ein Wenigerertrag in Höhe von rd. 77.000 € ergeben wird.

9. Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen ergibt sich aufgrund von diversen unbesetzten Stellen in allen Bereichen der Verwaltung sowie krankheitsbedingten Ausfällen ein Wenigeraufwand von rd. 1,3 Mio. €.

10. FlüAG-Pauschale

Die Zahl der Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten ist in 2024 über die geplanten Zuwächse hinaus gestiegen. Somit übersteigen die Erstattungen des Landes die geplanten Ansätze in Höhe von rd. 500.000 €

11. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Bei den Asylbewerberleistungen entstehen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 300.000 € aufgrund der Erfüllung der gesetzlichen Zuweisungsquote nach dem FlüAG (siehe TOP 8c HF 24.09.2024).

12. Hilfe zur Erziehung

Mehraufwand bei der Hilfe zur Erziehung in Höhe von rd. 1,5 Mio. € bei den ambulanten und stationären Hilfen, bei den teilstationären Hilfen, bei der Vollzeitpflege, usw., aufgrund höherer Fallzahlen und gestiegener Höhe der Fachleistungsstunden (siehe TOP 8b HF 24.09.2024).

Gez. Traumann